

## Erklärung über den (Teil-)Verzicht der Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_ (Erlaubnisinhaber, nat./ jur. Person)  
dass ich

**unwiderruflich mit sofortiger Wirkung (rückwirkend nicht möglich) auf**

- **meine Erlaubnis nach § 34 c GewO verzichte**

Legen Sie dieser Verzichtserklärung das Original der Erlaubnisurkunde bei bzw. erklären Sie den Verlust (siehe unten)

- **folgenden Teil meiner Erlaubnis nach § 34 GewO verzichte**
  - § 34 c Abs. 1 Nr. 1 GewO (Immobilienmakler)
  - § 34 c Abs. 1 Nr. 2 GewO (Darlehensvermittler)
  - § 34 c Abs. 1 Nr. 3 a GewO (Bauträger)
  - § 34 c Abs. 1 Nr. 3 b GewO (Baubetreuer)
  - § 34 c Abs. 1 Nr. 4 GewO (Wohnimmobilienverwalter)

Bei einem Teilverzicht braucht die Erlaubnis nicht zurückgegeben werden.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis bei einer erneuten Aufnahme der Tätigkeit erneut beantragt werden muss.

### **Verlusterklärung**

- Hiermit erkläre ich, dass ich nicht mehr im Besitz der Originalurkunde meiner Erlaubnis nach § 34 c GewO bin. Ich versichere, die Urkunde an den Kreis Gütersloh im Falle des Wiederauffindens sofort zurückzugeben.

---

Ort, Datum,

Unterschrift des Gewerbetreibenden